



20. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

3/2/20 / 1
Drucksache 20/ 2177 Rd
03102120

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten)

Sogenanntes Knöllchenurteil des Oberlandesgerichtes Frankfurt am Main

Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main hat am 20. Januar 2020 die bisherige Praxis als rechtswidrig beschrieben, dass städtische Gremien Mitarbeiter von Leihfirmen zur Ausstellung von Strafzetteln eingesetzt haben. Unter anderem schreibt das OLG, „es gebe keine vom Parlament erlassene Ermächtigungsgrundlage, die die Stadt Frankfurt berechtige, die Aufgabe der Überwachung des ruhenden Verkehrs auf Dritte zu übertragen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung aus rechtlicher Sicht das angesprochene Urteil des Oberlandesgerichtes Frankfurt am Main?
2. Geht die Landesregierung auch davon aus, dass in einem wie im vorliegenden Sachverhalt notwendig ist, dass eine vom Parlament erlassene Ermächtigungsgrundlage zur Aufgabenübertragung gesetzlich vorgenommen werden muss?
3. Ist der Landesregierung bekannt, dass kein Mitarbeiter einer Leihfirma einen entsprechenden ahndenden Bußgeldbescheid erlässt, sondern dass dieses auch in der Stadt Frankfurt am Main immer von den zuständigen Ordnungsbehörden vorgenommen wird?
4. Welche Maßnahmen schlägt die Landesregierung dem Landtag vor, welche Ermächtigungsgrundlage kurzfristig zu erlassen, damit diese wohl in Hessen übliche Praxis auch wieder rechtmäßig eingeführt werden kann?
5. Stimmen die Stimmen in der Diskussion in den Medien, wonach die jetzt festgeschriebenen Entscheidungsgründe inhaltlich der Landesregierung schon seit Monaten bekannt gewesen sind und warum worden entsprechende „rechts-heilende Maßnahmen“ nicht ergriffen?

6. Ist der Landesregierung bewusst, dass eine Kontrolldichte vor Ort notwendig ist, damit das „lästige und rechtswidrige“ Falschparken nicht überhandnimmt?
7. Geht man davon aus, dass bei einer Übernahme der faktischen Arbeit durch Mitarbeiter der städtischen Ordnungsbehörden ein enormer Personalmangel entstehen wird und wie soll dieser kurzfristig ausgeglichen werden?
8. Da nach Rechtsmeinung des OLG eine fehlende Rechtsgrundlage vorliegt, ist die Frage berechtigt, welche Ausgleichszahlungen das Land Hessen gegenüber den auf die Rechtslage das Landes Hessen vertrauenden Kommunen vorzunehmen gedenkt?
9. Welche Maßnahmen ergreift das Land Hessen, um bereits im präventiven Bereich den Kommunen zu helfen, das leider wohl wachsende Phänomen des Falschparkens wieder einzudämmen?

Wiesbaden, den 31. Januar 2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jörg-Uwe Hahn', with a stylized flourish at the end.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn